

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 379 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 379**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. November 2019 (Protokoll Nr. 19/47) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-19-07-451- 001032	79206 Breisach am Rhein	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJV

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-19-08-6102- 003217	53347 Alfter	Abgabenordnung	BMF
3	Pet 4-19-07-3005- 003401	78224 Singen (Hohentwiel)	Gerichte	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.